



Preisblatt Netznutzung Erdgas ab 01.01.2012 im Industriepark Bayer Bitterfeld

Mit den im Industriepark Bayer Bitterfeld befindlichen Letztverbrauchern wurden direkt Netznutzungsverträge zwischen den Letztverbrauchern und dem Netzbetreiber abgeschlossen.

Damit erfolgt die Abrechnung der Netznutzungsentgelte gegenüber dem Letztverbraucher.

Die Mehr- und Mindermengen Gas werden entsprechend § 25 GasNZV sowie § 24 der Anlage 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Fassung vom 30. Juni 2011 (KoV IV) berechnet.